

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Wanda Eriksen-Grundbacher

(Präsidentin), Prof. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin),

Prof. Conrad Meyer, Prof. Daniel Oyon, Viktor Balli

Direktor: Frank Schneider

Ext. Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2019 in Kürze

Die Umsetzung der strategischen Ziele für die Periode 2016-2019 verlief aus Sicht des Bundesrates im Jahr 2019 nach Plan.

Die *aufgaben- und unternehmensbezogenen* Ziele wurden erreicht. Die risikoorientierte Aufsicht über die aktuell 27 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen verläuft in Übereinstimmung mit den definierten Aufsichtskonzepten. Dabei berücksichtigt die RAB langfristige Trends wie die fortschreitende Digitalisierung der Branche und reagiert auch auf kurzfristig aufkommende Aufsichtsthemen.

Die Zulassungswelle 2018/2019 für Revisionsunternehmen steht vor ihrem Abschluss und wurde mit temporären Mitarbeitenden bewältigt. Im Rahmen der Botschaft vom 20. November 2019 zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule schlägt der Bundesrat vor, dass die RAB künftig auch für die Zulassungen im Bereich der AHV-Prüfung zuständig sein soll.

Der Bundesrat hat 2017 gestützt auf einen Expertenbericht entschieden, dass im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht kein grundsätzlicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Er will jedoch sieben Empfehlungen vertieft abklären lassen und so den aktuellen Rechtsrahmen gegebenenfalls optimieren. Zusätzlich hat er ein Postulat angenommen, wonach zu prüfen ist, ob bundesnahe Unternehmen als Gesellschaften des öffentlichen Interesses qualifiziert werden sollen; damit würden deren Revisionsstellen neu der Aufsicht der RAB unterstehen.

Im Bereich der internationalen Anerkennung hat die RAB mit der österreichischen Abschlussprüferaufsichtsbehörde eines weiteres Memorandum of Understanding (MoU) zur bilateralen Zusammenarbeit abgeschlossen. 2019 hat in der Schweiz zudem eine Joint Inspection mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde stattgefunden. Weiter wurde der Direktor der RAB zum Vorsitzenden (Chairman) des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) gewählt (2019-2021).

Die *finanziellen* Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen	2019	2018
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	7,1	6,9
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Gewinn- / Verlustvortrag (Mio. CHF)	0	0
Alle Reserven (Mio. CHF)	5,0	5,0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,8	6,8
Eigenkapitalquote in %	64,2	73,7
Personalbestand (Vollzeitstellen)	26,4	26,4

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 834	11 898
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	27	29
Technischer Deckungsgrad PK in %	108,9	101,9
Ökonomischer Deckungsgrad PK in %	107,0	103,1

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren (Mio. CHF)	6,9	6,9

A. Zielerreichung 2019*

1. Strategische Schwerpunkte

Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz von 2005 (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfungsgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der (inter-)nationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Die strategi-

schen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages werden vom Verwaltungsrat der RAB erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf die strategischen Ziele 2016-2019.

Risikoorientierte Aufsicht (Ziel 1)

Im Bereich der Aufsicht steht unverändert die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen bei den aktuell 27 (Vorjahr: 29) staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen im Fokus. Die fünf grössten Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen Revisionsunternehmen je nach Tätigkeitsgebiet alle drei Jahre inspiziert.

2019 haben insgesamt 21 Überprüfungen (Vorjahr: 19) in Übereinstimmung mit den jeweiligen Aufsichtskonzepten stattgefunden, wovon eine zusammen mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) durchgeführt wurde. Eine weitere Überprüfung hat in der Form einer sog. ad hoc-Überprüfung stattgefunden (Vorjahr: 4), die vom üblichen Inspektionsrhythmus abweicht. Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit dem betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Neben der konsequenten Ahndung von Verstössen sind auch präventive Massnahmen wirkungsvoll. Dazu gehört u.a. der laufende Kontakt mit den Verwaltungsräten bzw. Audit Committees der geprüften Unternehmen. Auch 2019 hat die RAB einen halbtägigen Workshop für Mitglieder von Audit Committees mit 50 Teilnehmenden (Vorjahr: 80) durchgeführt.

Die RAB begleitet weiterhin die Digitalisierung der Wirtschaftsprüfung. 2019 hat sie insbesondere den Einsatz von Software zur Datenanalyse (data analytic tools) begutachtet. Der Einsatz beschränkt sich aktuell auf Bereiche, wo standardisierte Quelldatensysteme bestehen (vorab SAP). Am häufigsten wurden die Tools zur Prüfung des Verkaufsprozesses (Umsatz) und des Beschaffungsprozesses eingesetzt. Die Kosten überwiegen den Nutzen derzeit noch, und Effizienzgewinne sind nur beschränkt zu beobachten.

Infrastruktur (Ziel 2)

Seit der Lancierung der neuen IT-Plattform 2018 hat die RAB 2019 vor allem das Zusammenspiel zwischen der IT und den internen Prozessen optimiert (z.B. Geschäftsverwaltung GEVER). Im Weiteren hat sie ihre IT-Systeme im Hinblick auf Cyber-Risiken überprüfen und eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Phishing durchführen lassen. Der Verbesserungsbedarf wurde bereits umgesetzt.

Regulierung (Ziel 3)

Der Bundesrat hat 2017 den Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat will jedoch sieben Empfehlungen vertieft abklären lassen und so den aktuellen Rechtsrahmen gegebenenfalls optimieren. Entsprechende Arbeiten laufen derzeit unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz (BJ).

Die Definition der «Gesellschaft des öffentlichen Interesses» erfasst aktuell börsennotierte Unternehmen und Finanzinstitute und ist damit aus Sicht der RAB nach wie vor zu eng ausgestaltet. Zumindest grosse Vorsorgeeinrichtungen sowie staatsnahe Unternehmen sollten ebenfalls als Gesellschaften des öffentlichen Interesses qualifiziert und folglich durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen geprüft werden. Der Bundesrat beantragt in diesem Zusammenhang die Annahme eines Postulats 19.4389 der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S), wonach zu prüfen ist, ob bundesnahe Unternehmen als Gesellschaften des öffentlichen Interesses zu behandeln sind.

Zulassung (Ziel 4)

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. 2019 hat die Welle von Erneuerungsgesuchen ihre erwartete Fortsetzung gefunden und wurde mit temporären Mitarbeitenden aufgefangen. Bei rund 1 000 Unternehmen konnte die Zulassung erfolgreich um weitere fünf Jahren erneuert werden. Im Rahmen der auslaufenden Zulassungen entfaltet die Einführung der Pflicht zum Betrieb einer internen Qualitätssicherung von 2017 weiterhin Wirkung. Vor allem Unternehmen, die keine oder nur wenige Revisionen durchführen oder die vor einem Generationenwechsel stehen, haben auf die Zulassung verzichtet oder sich mit anderen Revisionsunternehmen zusammengeschlossen (-320).

Die RAB hat sich im Kontakt mit verschiedenen Behörden weiterhin dafür eingesetzt, dass (bisherige oder künftige) Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Im Rahmen der Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule hat der Bundesrat am 20. November 2019 vorgeschlagen, dass künftig die RAB für die Zulassungen im Bereich der AHV-Prüfung zuständig sein soll. Wie es mit den zulassungsähnlichen Vorgaben der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen weitergeht, wird sich im Rahmen der Überprüfung im Nachgang zum Expertenbericht Ochsner/Suter weisen (vgl. dazu Ziel 3).

Internationale Best Practices (Ziel 5)

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom «International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR)» und vom «EU Committee of European Audit Oversight Boards (CEAOB)» erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOAB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOAB in ihrer Aufsichtstätigkeit.

Standardsetting (Ziel 6)

Die RAB hat auch 2019 aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten.

Im Übrigen bleibt die RAB bei der Schaffung eigener Regularien zurückhaltend. 2019 hat sie lediglich ein Rundschreiben geringfügig nachgeführt. Neue Rundschreiben wurden keine erlassen.

Mehr Transparenz im Enforcement (Ziel 7)

Die RAB hat alle rechtskräftigen Gerichtsurteile, die für oder gegen sie ergangen sind, auf ihrer Homepage veröffentlicht. 2019 haben sich die zuständigen Gerichte in vier Urteilen mit der Praxis der RAB auseinandergesetzt. Diese Praxis wurde mit einer teilweisen Ausnahme (Verweis statt Zulassungsentzug) gutgeheissen.

2019 sind 36 Hinweise Dritter auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 64). Davon betreffen 16 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen (Vorjahr: 30).

Kooperation mit dem Ausland (Ziel 8)

Im Verhältnis zu den USA wurde 2019 eine Joint Inspection mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt.

Die RAB arbeitet weiterhin auf eine möglichst vollständige gegenseitige Anerkennung und damit auf den Grundsatz der sog. Heimatstaataufsicht hin. Am 3. September 2019 hat die RAB mit der österreichischen Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Zusammenarbeit im Bereich der Revisionsaufsicht vereinbart.

2019 hat sich die RAB aktiv in internationale Gremien im Bereich der Revision eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Die RAB ist weiterhin im Board der IFIAR vertreten und stellt mit ihrem Direktor neu 2019 bis 2021 den Vorsitzenden (Chairman) der ganzen Organisation. Zudem steht die Enforcement Working Group der IFIAR weiterhin unter Schweizer Vorsitz. Im Juni 2019 hat in Zürich der Enforcement Workshop der IFIAR mit 73 Teilnehmenden aus 34 Jurisdiktionen stattgefunden. Die IFIAR hat für die RAB unverändert einen hohen Nutzen. Dazu zählen der direkte Kontakt mit den

globalen Revisionsnetzwerken, die Schulung in den Bereichen Inspektion und Enforcement, der Austausch von Wissen über das Marktumfeld im Revisionsbereich und die praktischen Erfahrungen in der unabhängigen Revisionsaufsicht.

2. Finanzielle Ziele

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder werden keine beansprucht. Das Budget für das Jahr 2019 wurde leicht unterschritten (CHF 7,1 Mio. statt 7,2 Mio.). Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2019: CHF 5,0 Mio.) ist mit Blick auf die aktuellen Risiken angemessen. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Die RAB darf als attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt gelten. Offene Stellen konnten schnell und vollwertig wiederbesetzt werden. Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund.

Die altersmässige Chancengleichheit ist mit Blick auf die stete Zunahme des Durchschnittsalters (2015: 40,8 Jahre; 2019: 44,0 Jahre) sichergestellt. Mit Blick auf die Geschlechterverteilung verbleibt der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden relativ stabil bei rund einem Drittel, was sich auch aus der «Männerlastigkeit» in der Wirtschaftsprüfungsbranche ergibt. Der Frauenanteil wurde allerdings 2019 von 31,3 auf 34,4 Prozent gesteigert. Zudem stehen mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin zwei Frauen an der Spitze des Verwaltungsrats. Die Lohngleichheit wird auf Grund der Grösse der Organisation jährlich in einer internen Lohnanalyse überprüft. Die Vielfalt des Personals ist mit 25,0 Prozent französisch- und italienisch-sprachigen Mitarbeitenden und 12,5 Prozent ausländischen Mitarbeitenden angemessen.

Im Einklang mit anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Arbeitgebern verzichtet die RAB ab 2020 auch auf der Stufe der Geschäftsleitung auf die Ausrichtung von variablen Lohnbestandteilen.

Die Fluktuationsrate war 2019 mit 12,5 Prozent höher als im Vorjahr (2018: 3,2 %), wobei zwei Abgänge zeitlich beschränkte Arbeitsverhältnisse im Stundenlohn betreffen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 24.2.2020 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2019 nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2019 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 16.4.2020 zugestimmt.

Im Weiteren hat der Bundesrat am 29.11.2019 den Verwaltungsrat in corpore für die Amtsperiode 2020-2023 wiedergewählt und hat am 6.12.2019 die vom Verwaltungsrat verabschiedeten strategischen Ziele 2020-2023 genehmigt.